

In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

24.04.2023

S 3

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023

Sachstand bei der Entsiegelung von städtischen Flächen und bei der Begrünung öffentlicher Gebäude in der Stadt Bremen

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der Dachflächen und wie viele Hausfassaden von Gebäuden im Besitz der Stadt Bremen bzw. von Gebäuden im Besitz von Unternehmen in städtischem Besitz eignen sich für eine Begrünung und welcher Anteil dieser Flächen ist jeweils aktuell begrünt?
2. Wie viele ungenutzte Freiflächen von Grundstücken im Besitz der Stadt Bremen bzw. im Besitz von Unternehmen in städtischem Besitz sind aktuell versiegelt und wie viele Flächen davon eignen sich dafür für eine Entsiegelung?
3. Welche Maßnahmen hat die Stadt Bremen bislang in welchem Umfang umgesetzt, um vollversiegelte genutzte Flächen im Besitz der Stadt Bremen möglichst wasseraufnahmefähig zu machen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Neubauten Bremens werden seit einigen Jahren mit Gründächern versehen, soweit sie planerisch gut dafür geeignet sind; seit Beschluss des Begrünungsortsgesetzes 2019 werden neue Flachdächer begrünt. Eine nachträgliche Begrünung bestehender Gebäude erfordert oft einen komplett neuen Dachaufbau sowie eine Überprüfung und in vielen Fällen eine Verstärkung der Tragkonstruktion. Dies ist nur im Rahmen umfangreicher Gebäudesanierungen möglich und wurde bisher nicht als regelmäßige Maßnahme in Betracht gezogen. Entsprechend gibt es derzeit keine Untersuchungen, bei welchen Gebäuden dies möglich wäre.

Eine Fassadenbegrünung wird entsprechend des Bremer Standards dann geprüft, wenn eine Kombination von Solaranlagen und Begrünung baulich oder technisch nicht möglich ist. Die Anzahl geeigneter Hausfassaden für eine Begrünung ist nicht bekannt.

Zu Frage 2 und 3:

Bereits seit vielen Jahren ist es Planungsgrundsatz für Grundstücke von öffentlichen Gebäuden, nur so viel Flächen zu versiegeln, wie für die jeweilige Nutzung zwingend erforderlich ist. Regenwasser ist nach Möglichkeit auf dem Grundstück zu versickern. Zurzeit gibt es keine Untersuchungen, welche Flächen nachträglich entsiegelt werden könnten.

Mit einem Förderprogramm des Landes wird bereits seit längerer Zeit ein finanzieller Anreiz zur Entsiegelung befestigter Flächen in Bremen geschaffen. Sofern befestigte Oberflächen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, unterstützt zudem die getrennte Abwassergebühr einen Rückbau, da in diesem Fall die entsprechende Regenwassergebühr entfällt.

Ziel des Aktionsplans Klimaschutz ist es, diese Anstrengungen zukünftig zu verstärken. Zu dem entsprechenden Maßnahmenpaket gehört ein Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm für öffentliche Flächen (z. B. Plätze, Schulhöfe, Parkplätze, ggf. Verkehrsflächen).

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 24.04.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.